

Rechtspanorama am Juridicum. Der EuGH entschied, dass Afghaninnen Asyl erhalten müssen. Für die einen ist die Aufregung unverstandlich. Andere warnen, dass die Staaten durch die Judikatur die Migrationssteuerung verlieren.

Asylgrund Frau: Gehen die Gerichte zu weit?

“

Ich wurde mir von den Representanten unseres Staates wunschen, dass sie das Urteil begruen und nicht den Migrations-teufel an die Wand malen.

Nadja Lorenz
Asyl-Anwaltin



Im Dachgescho des Wiener Juridicums diskutierten (v. l. n. r.) Nadja Lorenz, Walter Obwexer, „Presse“-Moderator Benedikt Kommenda, Anuscheh Farahat und Judith Kohlenberger. Gerhard Muzak (nicht im Bild) war per Videoschaltung dabei. Clemens Fabry

“

Jede einzelne Frau tut mir leid, aber wir schaffen es nicht mehr. Wenn dieses System genutzt wird, dann wird es implodieren.

Walter Obwexer
Prof. fur Europarecht

VON PHILIPP AICHINGER

Wien. Diskussionen sind beim Rechtspanorama am Juridicum programmiert, aber beim letztwochigen sorgte sogar schon der Titel der Veranstaltung fur Debatten. „Asyl und Migration: Brauchen die Gerichte eine Korrektur?“, hie dieser. Fur Asylwaltin Nadja Lorenz ein Grund zum Argernis: „Ich finde, es gibt keinen Grund, diese Frage zu stellen“, meinte sie. Das sei „schon ziemlich heftig, es geht in Richtung Musk, und es interessiert mich gar nicht, was dieser Typ zu sagen hat“. Der Tech-Milliardar Elon Musk hatte sich uber italienische Richter echauffert, die die Unterbringung von Migranten aus Italien in Aufnahmelagern in Albanien gestoppt hatten („diese Richter mussen weg“).

„Ich finde den Titel durchaus richtig“, entgegnete Walter Obwexer, Dekan der Universitat Innsbruck. Der Europarechtsprofessor verwies auf Entscheidungen, die es im Ergebnis dem Gesetzgeber zu schwer machen wurden, die Migration zu lenken. Der aktuellste Anlass ist ein Urteil des Europaischen Gerichtshofs (EuGH), wonach Afghaninnen wegen ihrer schlechten Behandlung in der Heimat bereits aufgrund ihres Frauseins Asyl bekommen mussten. Jeder fehlende Schutz eines Staates

vor geschlechtsspezifischer Gewalt sei laut EuGH nun ein Grund, um Asyl gewahren zu mussen, sagte Obwexer. Das konne dann auch andere Staaten betreffen, in denen Frauen schlecht behandelt werden. Es tue ihm leid, meinte Obwexer mit Blick auf die Welt, aber wenn man nun jede dieser Frauen aufnehmen musse, dann schaffe man das nicht mehr. „Wenn dieses System genutzt wird, dann wird es implodieren.“ Und allein ist Obwexer mit der Furcht, dass Urteile zu weit gehen konnten, nicht.

Gefahr des Akzeptanzverlusts

„Ich habe schon die Sorge, dass die Urteile irgendwann keine Akzeptanz mehr bei den Mitgliedstaaten haben konnten“, meinte Gerhard Muzak, Professor fur Offentliches Recht an der Universitat Wien. „Und das will niemand.“ Der Fremdenrechtsexperte analysierte das Afghaninnen-Urteil des EuGH, das auf ein Verfahren vor dem osterreichischen Verwaltungsgerichtshof zuruckging, im Detail. Dass der EuGH die vom Urteil konkret betroffene Afghanin als verfolgt eingeschatzt hat, „ist absolut nachvollziehbar“, meinte Muzak. Strittiger sei da schon der zweite Punkt, wonach es bereits reiche, blo Afghanin zu sein, um Asyl zu bekommen. Im Ergebnis durfe man die Bedeutung dieses einen Urteils aber

trotzdem nicht uberschatzen, meinte Muzak.

Die Frage ist, inwieweit Urteile des EuGH einen Pull-Faktor darstellen und Migranten dadurch ange lockt werden. Im Fall der Afghaninnen konnte man nun die Frau nach Europa vorschicken, und sobald sie Asyl erhalten hat, holt man Mann und Kinder nach. Judith Kohlenberger vom Institut fur Sozialpolitik an der WU, rechnet aber nicht damit, dass sich nun viele unterdruckte Frauen nach Europa aufmachen werden. Es gebe keine legale Einreisemoglichkeit, also wurde den Frauen nichts anderes ubrig bleiben, als einen Schlepper zu bezahlen. „Die verlangen sehr viel Geld, und das ist ein gewisser Selektionsfaktor“, sagte die Kulturwissenschaftlerin und Migrationsforscherin. Auch die Erfahrung der vergangenen Jahre zeige, dass vergleichsweise wenige Afghaninnen gekommen seien.

Bessere Aufnahme wichtiger?

„Ich bin weniger kritisch gegenuber dem EuGH als gegenuber dem Veranstaltungstitel“, meinte Anuscheh Farahat, Professorin fur Offentliches Recht an der Uni Wien. Wer meine, dass man Afghaninnen nicht aufnehmen solle, musse auch sagen, dass er deren Situation als „nicht

schutzwurdig“ betrachte. „Ich bin auch nicht uberzeugt davon, zu sagen, wir schaffen es nicht mehr“, meinte die aus Deutschland stammende Professorin zum jungsten Urteil. Statt dieses zu kritisieren, solle man die Aufmerksamkeit besser auf die Frage lenken, wie man gute Aufnahmebedingungen schafft.

Fur Obwexer sind es vor allem die Puzzelsteine der Rechtsprechung, die zusammengefugt den Mitgliedstaaten „die politisch gewollte Migrationssteuerung nehmen“. So durfe man laut der Judikatur auch eine Person ohne Asylanspruch und unabhangig davon, ob sie sich missverhalt, nie abschieben, wenn ihr im Heimatland eine unmenschliche Behandlung droht. Man musse dem Betroffenen aber auch keine Aufenthaltsgenehmigung geben. Doch gleichzeitig verpflichtete die Judikatur die Staaten, diese Person zumindest notfallmedizinisch zu versorgen und ihr ein menschenwurdiges Leben zu ermoglichen. Im Ergebnis verbleibe der Einzelne somit mit staatlicher Unterstutzung im Land.

Anwaltin Lorenz, die das Afghaninnen-Urteil erwirkte, empfindet es auch in dieser Form als richtig. Afghaninnen mussten Zwangsverheiratung furchten, durften sich politisch nicht betatigen und hatten wenig Zugang zur Bildung. Lorenz hatte daher

einen Appell an die Politiker parat: „Ich wurde mir von den Representanten unseres Staates wunschen, dass sie das Urteil so begruen konnten, wie der EuGH den Grundrechtsschutz unterstrichen hat. Und nicht zum hundertsten Mal den Migrationsteufel an die Wand malen.“

Frauen leichter integrierbar

Kohlenberger verwies darauf, dass gerade Migrantinnen eine Chance darstellen wurden, da diese Integrationsangebote eher annehmen und Bildung an die Kinder besser weitergeben wurden als Manner. Farahat erklarte, dass das Urteil zwar grundsatzlich auch bei Afghaninnen eine Einzelfallprufung nicht ausschliee. Blo „bleibt nicht viel ubrig, was gepruft werden kann“, weil das Geschlecht samt der afghanischen Herkunft schon den Asylgrund darstellt.

Kritik an einem Gericht sei jedenfalls etwas „vollig Legitimes“, meinte Muzak. Diskutiert wurde aber auch die Frage, ob man wie fruher Asylwerbern wieder legale Einreisemoglichkeiten geben soll, damit sie nicht Schleppern ausgeliefert sind. Fruher konnten Asylwerber etwa bereits bei osterreichischen Botschaften einen Antrag stellen. Derartiges ware jedoch „bei den heutigen Kommunikationswegen nicht mehr steuerbar“, sagte Muzak.

Groe Schmuck & Uhren Auktion im Palais Kinsky

Schaustellung jetzt geoffnet!
Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa-So 10-17 Uhr

Chopard, Armbanduhr „Happy Sport“, € 22.000 - 44.000

Taschenuhr mit Doppel-Automat und Minutenrepetition, € 12.000 - 24.000

Smaragdensemble, 2. Halfte 20. Jh., € 30.000 - 60.000



ZUM KATALOG

Auktionshaus im Kinsky, Freyung 4, 1010 Wien

imKinsky



imkinsky.com